



Susanne Bauer

Ambulant betreute Wohnformen in Nordrhein-Westfalen

vhw-Seminar zu Angebotssituation, Entwicklungschancen und Umsetzungsproblemen



2014 traten in Nordrhein-Westfalen das Altenpflegegesetz (APG) und das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) in Kraft. Damit strebte die Landesregierung eine quartiersnahe Versorgung für Pflegebedürftige an, um ihnen den gewünschten Verbleib im vertrauten Umfeld zu ermöglichen und die Pflegegesetzgebung am Grundsatz „ambulant vor stationär“ zu orientieren. Neue Wohn- und Pflegeformen als Alternative zur stationären Einrichtung sollten durch das Gesetz erleichtert werden. Vier Jahre später steht die erste WTG-Überarbeitung im Raum. Ein Experten-Seminar des vhw unternahm am 5. Juli 2018 in Dortmund eine gründliche Bestandsaufnahme: Was ist bisher geschehen? Wurden die neuen Angebotsformen etabliert? Wie hat sich der Pflegemarkt verändert?



Abb. 1: Dr. Birgit Deckers

Kommunale Pflegebedarfsplanung: Die Uhr läuft

Im ersten Vortrag widmete sich Dr. Birgit Deckers, Sozialmarktanalystin der BFS Service GmbH, der Gestaltung regionaler Versorgungslandschaften. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels nimmt die Zahl der Pflegebedürftigen erheblich zu,

während es gleichzeitig immer weniger Pflegenden gibt. Bund, Länder und Kommunen sind gefragt, die Versorgung vorausschauend zu planen. „Der Druck ist da“, so Deckers. Und er verschärft sich noch, denn in 15 Jahren werden die geburtenstarken Jahrgänge der Babyboomer in das Alter zunehmender Pflegebedürftigkeit kommen. Dabei stellt sich nicht die Frage, welche Versorgungsform – ambulant, vollstationär oder informell durch Familienangehörige – die beste ist. „Wir brauchen alle Versorgungsformen“, betonte Deckers. In welchem Verhältnis sie künftig stehen werden, sei noch nicht klar, da könne es durchaus Verschiebungen geben. Ziel sei auf jeden Fall, die Sozialräume so zu entwickeln, dass pflegebedürftige Menschen so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld bleiben können.

Anhand verschiedener Beispiele zeigte Deckers die regionalen Unterschiede im Pflegesetting in NRW. Sie machte deutlich, dass es Aufgabe der Kommune ist, die Entwicklung der Versorgungslandschaften zu steuern. Die Verwaltung sollte die Angebote koordinieren, um Versorgungsketten sicherzustellen, ihre Gestaltungsmöglichkeiten nutzen und Investoren

und Träger gründlich beraten, um schon im Vorfeld Schwierigkeiten auszuräumen.

Grundlage der Versorgungsplanung ist eine solide Bestands- und Bedarfsanalyse, aus der sich Empfehlungen und Handlungsoptionen ergeben. Anhand der soziodemografischen Daten und bestimmter Einflussfaktoren kann eine Prognose für den Pflegebedarf bis zum Jahr 2035 errechnet werden, die auch die zukünftige Verteilung zwischen den verschiedenen Pflegesettings aufzeigt. Gleichzeitig wird der Bestand erfasst, also welche Pflegeangebote im Analysebereich bereits vorhanden sind. Der zu erwartende Bedarf wird mit dem bestehenden Angebot abgeglichen, woraus sich die Versorgungslücke ablesen lässt. Mit der „Sozialraumanalyse Kommunal“ bietet die BFS Service GmbH Kommunen eine solche Bestands- und Bedarfsanalyse als unabhängige und fundierte Planungsgrundlage an. Das Bedarfsberechnungsmodell wurde gemeinsam mit der Prognos AG entwickelt. „Zehn bis fünfzehn Jahre haben wir noch Zeit, bis der große Schwung kommt“, so Deckers zum Abschluss und mahnte: „Die Uhr läuft.“



Abb. 2: Britta Klemm

Differenzierte Anforderungen an die Betreiber

Britta Klemm, Teamleitung Sozialmarktanalyse & Beratung Sozialwirtschaft bei der BFS Service GmbH, gab im zweiten Vortrag eine Übersicht über neue Wohnformen im Alter. Dabei ging sie



insbesondere auf die Chancen und Risiken neuer Wohnformen aus betriebswirtschaftlicher Sicht ein. Der Pflegemarkt ist heute segmentübergreifend zu betrachten, wobei die Angebotsformen zunehmend verschwimmen. Von außen sei häufig nicht zu erkennen, ob es sich bei einem Gebäude um ein stationäres Pflegeheim, Betreutes Wohnen, Tagespflege oder Ambulant Betreute Wohngemeinschaften handelt. Immer mehr Anbieter engagieren sich zudem in Verbundprojekten. Dennoch gelten je nach Setting unterschiedliche Kostensätze und Regularien (Heimgesetz, Fachkraftquote, Bauordnungsrecht etc.). Für die Kostenträger sind Verbundangebote teurer. Die ambulante Versorgung mit Tagespflege kann nach einer Beispielrechnung pro Pflegebedürftigen bis zu 25.000,- Euro Mehrkosten im Jahr verursachen. Für den Pflegebedürftigen ist die Preisgestaltung ambulanter Angebote oftmals intransparent. Eine pauschale Aussage, ob die Kosten für den Mieter höher oder niedriger sind als eine vergleichbare vollstationäre Einrichtung, lässt sich daher nicht treffen. Dies ist vom individuellen Einzelfall abhängig und muss daher auch regionalspezifisch im Rahmen einer differenzierten Wettbewerbsbetrachtung geprüft werden. Richtig kalkuliert, ist eine Ambulant Betreute Wohngemeinschaft oftmals teurer als ein Pflegeheim, schon alleine dadurch bedingt, dass die Versorgungsstruktur kleinteiliger ist (eine Präsenzkraft für 12 Personen).

Im Hinblick auf den eklatanten Fachkräftmangel erscheinen ambulante Wohnformen oftmals attraktiver als vergleichbare stationäre Angebote, da es für ambulante Wohnformen aktuell keinen Fachkraftschlüssel gibt. Demgegenüber stehen wenig verlässliche rechtliche Rahmenbedingungen und höhere finanzielle Risiken. Zwei Beispiele: Die Miete der Bewohner, wichtigster Baustein der Refinanzierung der Immobilie, wird nur zum Teil von der Sozialhilfe übernommen. Die Landesbauordnung schreibt unter gewissen Umständen umfassende Brandschutzaufgaben auch für WGs vor. Investoren sollten hier ganz genau auf die Kalkulation schauen, um kein Risiko einzugehen. Auch die mögliche Zweitnutzung der Immobilie, gerade bei Standorten im ländlichen Raum, sei zu beachten. Klemms Fazit: „Beachtet man all diese Aspekte, so stellen ambulante Wohnformen eine interessante Portfolioerweiterung für ambulante Dienste und Träger vollstationärer Pflegeeinrichtungen dar, da sich gute Ertragschancen ergeben können.“



Abb. 3: Dr. Lutz H. Michel FRICS

Heim oder nicht Heim? Das ist hier die Frage

Nach den betriebswirtschaftlichen Aspekten standen die juristischen Besonderheiten von ambulant betreuten Wohngemeinschaften im Mittelpunkt des Seminars. Rechtsanwalt Dr. Lutz H. Michel FRICS erläuterte strittige Rechtsfragen, denn so-

wohl im Leistungsrecht als auch im Bauordnungsrecht und im Infektionsschutzgesetz lauern Fallstricke für neue Wohnformen. Ordnungsrechtlich lautet die zentrale Frage „Heim oder nicht Heim?“. Also: Wie grenzt sich eine ambulant betreute Wohngemeinschaft von einer Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot (EULA) ab? Ist der Unterschied nicht klar definiert, drohen erhöhte rechtliche Anforderungen, u.a. im Zusammenhang mit der Heimaufsicht und dem Brandschutz, die mit hohen Zusatzkosten einhergehen. Auch die Art der WG – anbieterverantwortet oder selbstverantwortet – nahm Michel genau unter die Lupe. Von selbstverantworteten WGs riet er ab: „Nicht reguliert, keine Behördenakzeptanz, wirtschaftlich häufig nicht tragbar.“

Michel empfahl ambulanten Pflegediensten, die eine WG begleiten wollen, trennscharfe Angebote einzurichten und Lücken im Versorgungsangebot zu lassen, um die „EULA-Falle“ zu vermeiden. Die Anbieter hätten eine Koordinationsverantwortung, jedoch keine vollständige Versorgungsverantwortung. Nach der Neufassung des WTG, für die seit Kurzem der Referentenentwurf vorliegt, werde es darauf ankommen, die „Realisierung der gemeinschaftlichen Wohnform“ zu belegen. Sollte der Entwurf Gesetz werden, so sei entscheidend für die Anerkennung als WG, dass die Nutzer tatsächlich „gemeinschaftlich mit dem Ziel regelmäßiger Interaktion“ zusammenleben. Michel: „Wohngemeinschaften sind keine Einrichtungen mit einer Gesamtversorgung unter der Gesamtverantwortung eines Trägers: Das muss klargestellt werden!“



Abb. 4: Claudius Hasenau

Sozialhilfefähigkeit der neuen Wohnformen sicherstellen

Claudius Hasenau, Geschäftsführer der APD – Ambulante Pflegedienste Gelsenkirchen GmbH und Vorsitzender des Fachverbands WiG – Wohnen in Gemeinschaft NRW, berichtet aus der Praxis der neuen Wohnformen. Seit zwölf

Jahren begleitet er Ambulant Betreute Wohngemeinschaften in Gelsenkirchen und Umgebung – aktuell 15 WGs. Seine zentrale Forderung: „Pflege-WGs müssen sozialhilfefähig sein, damit sie wirtschaftlich arbeiten können und nachhaltig planbar sind.“ Wenn WGs Teil der Regelversorgung sein sollen, dann müsse auch Rechtssicherheit für Anbieter und Bewohner herrschen. Per Einzelfallentscheidung der Gerichte könne dies auf Dauer nicht gut gehen.

„Das System der Sozialhilfe droht zu erodieren“, warnte Hasenau und sprach damit das drängendste Problem der Refinanzierung neuer Wohnformen an. Die Koppelung der Sozialhilfe an den örtlichen Mietspiegel des normalen Wohnungsmarkts sei irreführend, weil die Auflagen für anbieterverantwortete



WGs sehr hoch seien. Man denke nur an den Brandschutz, Rettungswege, Küchenausstattung und hohe Energiekosten u.a. wegen der nächtlichen Grundbeleuchtung. Hasenau forderte einen Landesrahmenvertrag für alternative Wohnformen, der verbindlich in allen Kommunen gilt. Es könne nicht sein, dass es von Stadt zu Stadt unterschiedliche Regelungen gebe. Dies verhindere eher die notwendigen Investitionen in die Versorgungslandschaft als sie – wie von Politik und Pflegebedürftigen erwünscht – weiter voran zu bringen.

Wie die NRW-Landesregierung die ambulant betreuten Wohnformen weiterentwickeln wird, bleibt abzuwarten. Eins jedoch ist klar: Die Zeit rennt und die Versorgungslücke wird von Tag zu Tag größer.

Susanne Bauer

Senior Referentin Unternehmenskommunikation, Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln

Stadtentwicklung & Bürgerbeteiligung

Stadtentwicklung braucht gute Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürgerschaft!

Mit Bürgerinnen und Bürgern frühzeitig, zielgerichtet und konstruktiv kommunizieren

Montag, 21. Januar 2019 in Essen

Montag, 18. März 2019 in Stuttgart

Donnerstag, 4. Juli 2019 in München

Stellen Sie sich vor: Die Stadt plant, ein Flüchtlingsheim zu bauen. Das muss schnell geschehen, denn es gibt keine Wohnungen mehr für Flüchtlinge im Ort. Die Verwaltung informiert die lokale Presse. Kaum ist die Nachricht über den Neubau veröffentlicht, hagelt es Beschwerden von Bürgern. Der Beginn einer langen Auseinandersetzung. Hätte man das verhindern können? Oder: Die Stadt plant, eine marode Straße zu sanieren. Die Anwohner erfahren eher zufällig davon und auch, dass sie die Kosten mittragen müssen. Beschwerden und Bürgerinitiativen sind die Folge, was letztlich alle Beteiligten viel Kraft und zusätzliches Geld kostet. Hätte man das verhindern können? Und wenn ja, wie? Zwei Beispiele aus der Verwaltungspraxis: Die Stadtverwaltung hat gute Absichten, aber es ist ihr scheinbar nicht gelungen, diese ausreichend nach außen zu tragen. Die Bürger haben stattdessen den Eindruck, dass wieder einmal etwas über ihre Köpfe hinweg entschieden wird. Sie fühlen sich weder frühzeitig noch ausreichend informiert, geschweige denn einbezogen „Aber wir haben doch alle mit Hilfe der lokalen Presse informiert“, heißt es von Seiten der Stadtverwaltung. Am Ende steht dann die vermeintliche Erkenntnis: „Die Bürger meckern sowieso immer. Egal, was wir tun.“

Ihre Referenten:

Anke Bruns, Journalistin/Moderatorin; TV-Sendung „Sprechzeit“ im WDR in der Lokalzeit Köln, kümmert sich dort seit 2001 als Ombudsfrau um Probleme der Zuschauer, oft geht es um Konflikte zwischen Bürgern und Behörden; moderiert häufig Veranstaltungen mit hohem Konfliktpotenzial – auch im Auftrag von Kommunen.

Dieter Schöffmann, Inhaber von VIS a VIS – Beratung – Konzepte – Projekte | Dieter Schöffmann; seit über 15 Jahren Beratung, Konzept- und Projektentwicklung wirksamer Maßnahmen für Gesellschaft und Bürgerengagement; berät und entwickelt u. a. für Kommunen Konzepte, Strategien und Projekte zum Thema Engagement und Beteiligung von Bürgern (u.a. Wolfsburg, Münster, Köln, Mülheim).

Tagungsorte:

Montag, 21.1.19
Hotel Essener Hof
Am Handelshof 5
45127 Essen
Tel.: 0201/2425-0

Montag, 18.3.19
GENO-Haus Stuttgart
Heilbronner Str. 41
70191 Stuttgart
Tel.: 0711/220095-0

Donnerstag, 4.7.19
Eden Hotel Wolff
Arnulfstraße 4
80335 München
Tel.: 089/55 1150

Tagungsgebühren:

335,00 Euro für Mitglieder des vhw
395,00 Euro für Nichtmitglieder

Weitere Informationen:

Tel.: 0228/72599-43
www.vhw.de